

**Gegenstand: Bericht des Jugendstadtrates**

Herr Martirosyan teilt mit, dass Frau Sabina Hecht nicht mehr für die Aufgaben der Geschäftsstelle des Jugendstadtrats zuständig ist. Da bisher noch kein Ersatz gefunden werden konnte, wird in Kürze eine neue Ausschreibungsrunde mit geöffneten Anforderungen gestartet.

Bastian Bubbel wird am 11. September 2022 einen Workshop zum Thema „Müll nicht rum – Jugend wird aktiv“ anbieten, dort sollen gemeinsame Lösungen zum Thema Müll entwickelt werden.

Zwei Mitglieder des Jugendstadtrats haben sich mit weiteren Vertretern von Jugendstadträten aus ganz Rheinland-Pfalz getroffen, um sich auszutauschen und neue Netzwerke zu pflegen.

Am Samstag, den 08. Oktober 2022 findet auf der oberen Domwiese zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr die Kunstausstellung „Junge Kunst“ statt, zu der Herr Martirosyan herzlich einlädt. Zur besseren Planung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

**Gegenstand: Mittagsverpflegung in Schulen, Hort und Kitas; Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.09.2022**  
**Vorlage: 1218/2022**

Die SPD Stadtratsfraktion Speyer hat in einer Anfrage um die Beantwortung mehrerer Fragen bezüglich der Mittagsverpflegung in Schulen, Horten und Kitas gebeten. Herr Stöckel gibt folgende Auskünfte:

**1. Wie viele Kinder nehmen am Mittagessen in den unterschiedlichen Einrichtungen teil?**

- An der Mittagsverpflegung in den Schulen?
- Am Essen im Hort?
- Am Mittagessen in der Kita, wenn Kinder über 6 Stunden in der Kita sind?

An der Mittagsverpflegung in Schulen nehmen ca. 1.000 Schüler\*innen teil. Gem. § 14 KiTaG RLP haben Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Rechtsanspruch umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit miteinschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden. Aufgrund der o.g. Vorgaben des KiTaG RLP bieten alle Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft für alle Kinder eine Mittagsverpflegung an.

**Aktuelles Betreuungsangebot und Platzauslastung in Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft:**

Einrichtung	U2-Plätze lt. BE	Ü2-Plätze lt. BE	Ü6-Plätze lt. BE	Belegte U2-Plätze am 15.09.22	Belegte Ü2-Plätze am 15.09.22	Belegte Ü6-Plätze am 15.09.22
Städt. Kita Abenteuerland	0	20	20	0	18	19
Städt. Kita Cité de France	4	42	0	3	32	0
Städt. Kita Farblecks	0	110	0	0	85	0
Städt. Kita Löwenzahn	6	48	0	4	39	0
Städt. Kita Mäuseburg	8	78	0	5	65	0
Städt. integrative Kita Pustebume	0	75	0	0	62	0
Städt. Kita Pünktchen	6	39	0	2	31	0
Städt. Kita Regenbogen	5	93	0	6	73	0
Städt. Kita Schatzinsel	0	44	60	0	37	60
Städt. Kita Seekätzchen	10	98	0	9	75	0
Städt. Kita Wola	8	78	72	8	67	72
Städt. Spielhaus Sara Lehmann	0	0	18	0	0	10
Prot. Kita Arche Noah	10	98	0	10	98	0
Prot. Kita Kastanienburg	5	115	0	5	96	0
Prot. Kita Villa Kunterbunt	6	102	0	6	102	0
Diakonissen Haus für Kinder	0	86	36	0	66	33
Diakonissen Kita Rulandstraße	15	98	0	11	82	0
Kath. Haus Don Bosco	0	75	0	0	61	0
Kath. HfK St. Hedwig	6	95	60	3	77	57
Kath. Kita St. Christophorus	0	88	0	0	65	0
Kath. Kita St. Joseph	0	128	0	0	116	0
Kath. Kita St. Markus	4	100	20	4	97	17
Kath. Kita St. Konrad	0	66	0	0	48	0
Kath. Kita Mariä Himmelfahrt	0	88	0	0	62	0
Kinderhaus Flohkiste	10	52	0	2	47	0
FLIK	0	0	80	0	0	80
Stadtteiltreff Nordpol	0	0	30	0	0	30
<b>Summen:</b>	<b>103</b>	<b>1916</b>	<b>396</b>	<b>78</b>	<b>1601</b>	<b>378</b>

## 2. Wie haben sich die Belegungszahlen in der Hortbetreuung entwickelt?

- Wie viele Kinder wurden im Verlauf dieses Jahres bzw. nach den Sommerferien an- und abgemeldet?

An- und Abmeldungen von Hortplätzen im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.08.2022:

Einrichtung	Ü6- Plätze	Anmeldungen KiHo 01.01. bis 31.08.2022	Abmeldungen KiHo 01.01. bis 31.08.2022
Städt. Kita Abenteuerland	20	3	3
Städt. Kita Schatzinsel	60	3	15
Städt. Kita WoLa	72	22	10
Städt. Spielhaus Sara Lehmann	18	3	5
Diakonissen Haus für Kinder	36	12	12
Kath. HfK St. Hedwig	60	23	10
Kath. Kita St. Markus	20	1	6
FLIK	80	21	19
Stadtteiltreff Nordpol	30	5	5
<b>Summen:</b>	<b>396</b>	<b>93</b>	<b>85</b>

Die Abmeldungen im Ü6-Bereich können unterschiedliche Gründe haben:

- Kind benötigt keine Hortbetreuung mehr
- Betreuungsanspruch des Kindes auf eine Hortbetreuung läuft aus (u.a. Altersgrenze und/oder
- Umzug ins Umland)
- Kinder werden aufgrund der reduzierten Betreuungsangebote (SARS-CoV-2-Pandemie,
- Anwendung Notfallplan bei Unterschreitung des Personalschlüssels, etc.) abgemeldet
- Kinder werden aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten abgemeldet, d.h. Familien können
- sich einkommensabhängige Elternbeiträge nicht mehr leisten

### 3. Wie hoch sind die Kosten?

- Wie viel kostet das Essen in den unterschiedlichen Einrichtungen?
- Gibt es eine Obergrenze für den Preis des Mittagessens?
- Gibt es aktuell schon Erhöhungen für das laufende Kita-/ Schuljahr?

Die Kosten für die Schüler\*innen betragen zwischen 2,80 € und 4,41 € pro Mittagessen. Die Preise variieren nach Schulen und unterschiedlichen Caterern. Es gibt keine Obergrenze für den Essenspreis. Für das laufende Schuljahr wurde die Mittagsverpflegung für 7 Schulen neu ausgeschrieben. Der Essenspreis hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Verpflegungskostenbeiträge in Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft werden vom jeweiligen Kita-Träger festgelegt.

Gem. JHA-Beschluss vom 17.06.2020 wurden die Verpflegungskostenbeiträge der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer letztmals zum 01.01.2021 auf 56,00 € (U2-Kinder und Ü2-Kinder) sowie auf 60,00 € (Ü6-Kinder) erhöht.

Es gibt keine Obergrenze für die Verpflegungskosten in Kindertagesstätten.

Die Auswirkungen der Inflation (u.a. starke Preiserhöhungen der Lebensmittel und steigende Preise der Caterer) führen u.a. dazu, dass die Lebensmittelbudgets der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer bereits Ende September 2022 weitgehend aufgebraucht sind. Derzeit ist keine Erhöhung der Verpflegungskostenbeiträge für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer vorgesehen, um die bereits finanziell stark belasteten Familien zu entlasten.

Verpflegungskostenbeiträge Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft:

Einrichtung	Verpflegungs-kosten U2	Verpflegungs-kosten Ü2	Verpflegungs-kosten Ü6
Kitas – Stadt Speyer	56,00 €	56,00 €	60,00 €
Kitas – Dompfarrei Pax Christi	55,00 €	50,00 bis 55,00 €	55,00 €
Kitas – Prot. Kindertagesstättenverband	45,00 bis 56,00 €	45,00 bis 56,00 €	----
Kitas – Diakonissen Speyer	61,00 €	61,00 €	65,00 €
Kinderhaus Flohkiste	52,00 €	52,00 €	----
FLIK	----	----	68,00 €
Nordpol	----	----	0,00 €

#### 4. Wie kann eine Mittagsverpflegung bei finanziellen Engpässen in der Familie gewährleistet werden?

- Welche Zuschüsse gibt es, damit Kinder dennoch teilnehmen können?
- Wie sind die Voraussetzungen für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz? Wie ist die Beantragung gestaltet? Gibt es Onlinezugänge?
- Gibt es Zuschüsse für Familien, die aus dieser Bezuschussung keine Hilfe erhalten können?

In den Schulen gibt es Geschwisterermäßigungen (1. Kind zahlt 100%, 2. Kind zahlt 75%, ab dem 3. Kind zahlt man 50% des Essenspreises).

Es gibt den Sozialfonds „Förderung der Mittagsverpflegung von Ganztagschüler\*innen aus sozial bedürftigen Familien“, anspruchsberechtigt sind Familien, die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, aber unter der Einkommensgrenze für Lehrmittelfreiheit liegen.

Familien im Leistungsbezug von ALG II-Leistungen, Wohngeld, Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Familienzuschlag können über das sog. Bildungs- und Teilhabepaket eine vollständige Befreiung der Verpflegungskostenbeiträge beantragen.

Die Antragstellung erfolgt bei dem jeweiligen Kostenträger (Jobcenter, Wohngeldstelle, Sozialamt, etc.).

Eine Online-Antragstellung ist dem FB 4-460 nicht bekannt.

#### **Härtefonds Mittagessen:**

Gem. JHA-Beschluss vom 06.09.2018 wird Kindern und Jugendlichen aus Familien, die in vergleichbarer Weise wie Familien im SGB II-, SGB XII oder Wohngeldbezug, belastet sind, die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in Kindertagesstätten ermöglicht.

Hierzu wird die Regelung des Bildungs- und Teilhabegesetzes angewandt, d.h. die Verpflegungskosten werden über den sog. Härtefonds Mittagessen übernommen.

**Abschließendes Fazit:**

Kein Kind wird aufgrund einer finanziellen Belastung der Familien vom Mittagessen ausgeschlossen.

Als Ansprechpartner für Ausschreibungen für das Schulessen wird Herr Christian Seitleben (Abt. 350) benannt.

Frau Neubauer fügt noch hinzu, dass es bei den freien Träger ebenfalls Möglichkeiten der Förderung gibt.

Herr Stöckel betont, dass der Härtefonds Mittagessen für alle und nicht nur für kommunale Kitas zur Verfügung steht. Kita-Leitungen sollen bei Bedarf gezielt auf die Familien zugehen.

**Gegenstand: Familienzentren KEKS und Speyer-Vogelgesang**

Frau Lisa Fedun und Inga Zimmermann stellen die Arbeit der Familienbildung der Stadtverwaltung Speyer vor. Zum einen gibt es das Haus der Familie K.E.K.S (Kontakte für Eltern und Kinder in Speyer) unter der Leitung von Lisa Fedun. Zusammen mit der Stadt Speyer, dem Förderverein K.E.K.S e.V. und einigen Ehrenamtlichen bietet das Haus Kurse, Veranstaltungen und offene Angebote für Eltern mit Kindern von 0 bis 6 Jahren an. Beim „Mehrlingstreff“ oder zum Beispiel beim „Babycafé“ können sich Eltern austauschen und Kontakte knüpfen. Dieses Jahr konnte K.E.K.S. schon 2.227 Besucher\*innen verzeichnen. Etwa zwei Drittel der Besucher kommen dabei direkt aus Speyer. Für weitere Ideen und Anregungen erreichen Sie Frau Fedun unter 0 6232 142822 oder [lisa.fedun@stadt-speyer.de](mailto:lisa.fedun@stadt-speyer.de).

Die Begegnungsstätte für Familien in Speyer Süd befindet sich derzeit im Bau und wird von Inga Zimmermann koordiniert und später auch geleitet. Die Fertigstellung am Platz der Stadt Ravenna soll Ende des Jahres erfolgen, sodass zu Beginn des kommenden Jahres 2023 erste Angebote in der Begegnungsstätte angeboten werden können. Mögliche Angebote können beispielsweise generationenübergreifende Beratungen, Familiencafés, Mikroprojekte oder Kooperationsangebote sein. Für weitere Ideen und Anregungen erreichen Sie Frau Zimmermann unter 06232 141938 oder [inga.zimmermann@stadt-speyer.de](mailto:inga.zimmermann@stadt-speyer.de).

***Die ausführliche Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.***

**Gegenstand: Städt. Kindertagesstätte Cité de France  
Errichtung eines Kindertagesstätten-Neubaus mit angegliederter  
Frischküche am Standort „Am Russenweiher“  
Vorlage: 1212/2022**

Herr Stöckel führt in das Thema ein. Ursprünglich war ein 4-gruppiger Kompensationsbau der Kita Cité de France in der „Wittelsbacher Straße“ beschlossen worden. Nach intensiver Abstimmung der beteiligten Fachabteilungen wird nun die Empfehlung ausgesprochen, den Kompensationsbau nicht in der „Wittelsbacher Straße“, sondern am Standort „Am Russenweiher“ zu errichten. Zum einen kann so die Grünfläche und der vorhandene Bolzplatz an der „Wittelsbacher Straße“ erhalten werden, zum anderen sieht die Kita-Bedarfsplanung aktuell keinen Bedarf an zwei Kita-Neubauten. Zudem kann so die Konzentration von drei städtischen Kitas (Kita Pünktchen, Kita Farbklecks, Kita Cité de France) am derzeitigen Standort besser verteilt werden. Der Bebauungsplan zum Gebiet „Am Russenweiher“ sieht ausdrücklich eine Kita vor und ist bereits durch alle notwendigen Ausschüsse gegangen.

Auf die Nachfrage, ob der Bedarf an Kita-Plätzen trotz Standortverlagerung im Stadtteil noch gegeben ist, erwidert Herr Stöckel, dass die Bedarfe weiterhin stadtteilig erhoben werden und sich beide Standorte im Stadtgebiet Süd befinden. Es wurden Prognosen erstellt, die derzeit nicht die Notwendigkeit für gleich 2 neue Kitas im Planungsgebiet Süd sehen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt mit 12 Stimmen die folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadt Speyer wird beauftragt am Standort „Am Russenweiher“ einen 4-gruppigen Kindertagesstätten-Neubau mit angegliederter Frisküche als Kompensation für die städt. Kindertagesstätte Cité de France zu errichten.

Der bisherige Standort „Wittelsbacher Straße“ wird aufgegeben, um die vorhandene Grünfläche sowie den Bolzplatz zu erhalten. Die Gebäude- und Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätte einschl. Frisküche bleibt bei der Stadt Speyer.

Der Jugendhilfeausschuss ist fortlaufend über den Umsetzungsfortschritt zu unterrichten.

**Gegenstand: Städt. Spielhaus Sara Lehmann und Stadtteiltreff Nordpol  
Regelungen zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der  
Einrichtungen  
Vorlage: 1213/2022**

Frau Kabs erläutert, dass im aktuellen Kita-Gesetz vom 01.07.2022 keine Spiel- und Lernstuben mehr vorgesehen sind. Demnach würde die Regelung der Beitragsfreiheit für das Spielhaus Sara Lehmann (aktuell 18 Betreuungsplätze) und den Stadtteiltreff Nordpol (30 Betreuungsplätze) eigentlich wegfallen, da sie nun als Hort gelten. Die Stadtverwaltung empfiehlt jedoch die Beitragsfreiheit an dieser Stelle aufrechtzuerhalten, insbesondere da beide Einrichtungen in sozialen Brennpunkten liegen.

Frau Queisser erkundigt sich, ob in beiden Einrichtungen auch eine warme Mahlzeit statt des aktuellen Snacks angeboten werden kann, da viele finanziell schlechter gestellte Kinder die Einrichtungen besuchen.

Herr Stöckel antwortet, dass das theoretisch möglich sei, dann allerdings Verpflegungskosten auf die Familien zukommen würden und er jede Form von Beiträgen in Spiel- und Lernstuben problematisch findet.

Frau Weindel-Güdemann äußert den Wunsch das bestehende Angebot beizubehalten, da es niedrigschwellig ist und die Kinder sich wohl fühlen.

Frau Kuntz merkt an, die Konzepte der Spiel- und Lernstuben so anzupassen, dass sie sich erkennbar von denen der Horte unterscheiden, da sonst die Frage bei den Eltern aufkommen könnte, warum Beiträge für den Hort, nicht aber für die ehemaligen Spiel- und Lernstuben gezahlt werden müssen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die folgende Beschlussempfehlung:

Für den Besuch des städt. Spielhaus Sara Lehmann und des Stadtteiltreffs Nordpol werden die bestehenden Regelungen zur Erhebung von Elternbeiträgen beibehalten.

Für den Besuch der o.g. Einrichtungen werden weiterhin keine Elternbeiträge erhoben.

**Gegenstand: Neueinrichtung einer weiteren Stelle „Schulsozialarbeit“ an der Johann-Joachim-Becher-Schule, Berufsbildende Schule Speyer**  
**Vorlage: 1214/2022**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig den folgenden

**Beschluss:**

Zum 01.01.2023 wird an der Johann-Joachim-Becher-Schule, Berufsbildenden Schule Speyer, eine weitere Stelle Schulsozialarbeit im Umfang von 0,75 VZÄ unbefristet eingerichtet. Die Trägerschaft wird vorbehaltlich der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz den Diakonissen Speyer übertragen.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind vom FB4 der Stadtverwaltung Speyer in den Haushalt einzubringen. Die Landeszuweisung ist frist- und formgerecht seitens der Verwaltung beim Land Rheinland-Pfalz zu beantragen.

**Gegenstand: Unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen (umA) – aktuelle Situation**  
**Vorlage: 1215/2022**

Herr Lehnen-Schwarzer führt in das Thema ein und erläutert, dass seit Beginn des Jahres ein verstärkter Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*innen (umA) nach Speyer zu beobachten ist. Das Jugendamt Speyer hat eine Zweckvereinbarung mit dem Jugendamt Trier und leitet umA, die zunächst in Speyer in Obhut genommen werden, an das Jugendamt Trier weiter. Dort erfolgt ein Clearing und eine Überleitung in weitere Verteilverfahren.

Frau Kaci ergänzt, dass besonders seit Mai dieses Jahres ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen ist. Alleine im August und bis zum 27. September wurden 31 bzw. 28 umA in Obhut genommen. Abläufe mit dem Jugendamt Trier wurden gestrafft um die jungen Menschen schneller und unbürokratischer weiterzuleiten. Der landesweit zunehmende Zuzug von umA hat jedoch zwischenzeitlich dazu geführt, dass die Weiterleitung an das Schwerpunktjugendamt Trier ins Stocken gekommen ist und sich der Verbleib zahlreicher junger Menschen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamts Speyer verlängert. Es ist nicht zu erwarten, dass der Zuzug in den kommenden Monaten abflaut. Ebenfalls noch unklar ist, ob und wie viele umA nach Durchlaufen des landesweiten Verteilverfahrens dem Jugendamt Speyer in eigene Zuständigkeit dauerhaft zugewiesen werden.

Aus der Ukraine kam zudem eine die Anfrage, ob Speyer eine kleine Gruppe von etwa 10 Waisenkindern aufnehmen könne. Zu welchem Zeitpunkt und ob die Kinder aber tatsächlich kommen, ist nach aktuellem Stand unklar.

Die Übersicht zur Entwicklung der Inobhutnahmen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*innen im Jahr 2022 ist dem Protokoll beigelegt.

***Die Übersicht der unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*innen ist dem Protokoll beigelegt.***

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 28.09.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

---

**Gegenstand: Nachbesetzung von Mitgliedern in der AG nach § 78 SGB VIII**  
**Vorlage: 1216/2022**

Frau Kabs informiert über die Neubesetzung der AG nach §78 SGB VIII und begrüßt als neues Mitglied Herrn Wolfgang Grill für den Caritasverband.

**Gegenstand: Entwurf des Jugendhilfehaushalts für das Jahr 2023**  
**Vorlage: 1217/2022**

Der Jugendhilfehaushalt wurde den Mitgliedern im Vorfeld zugesendet.

Frau Kuntz möchte wissen, wie die genaue Verteilung der Kosten des Sozialraumbudgets sind. Herr Stöckel erklärt, dass 60% der Kosten vom Land und 40% von der Stadt Speyer finanziert werden, wobei in den 40% in manchen Fällen (z.B. Erhöhung der Leitungsfreistellung) derzeit noch ein Anteil der freien Träger von 10% enthalten ist.

Herr Janssen möchte wissen, warum die Verpflegungsbeitragskosten bei manchen Einrichtungen überproportional steigen. Herr Stöckel erläutert, dass die Aufwendungen davon abhängen, wie viele Essensbeiträge kalkuliert werden. Rechnungsergebnisse des letzten Jahres werden als Basis verwendet und dann hochgerechnet. Zudem sind die Lebensmittelpreise stark gestiegen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig den folgenden  
**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des vorgelegten Entwurfs für den Jugendhilfehaushalt 2023.

**Gegenstand: Informationen der Verwaltung**

Frau Kabs informiert die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über die Neubesetzung der Leitungsstelle der Abteilung 450, die ab dem 01.10.2022 mit Frau Tanja Hauck besetzt wird. Zudem berichtet die Vorsitzende über den aktuellen Stand des Neubaus der Kita Regenbogen in Speyer Nord, welcher weiterhin Formen annimmt und hoffentlich bald fertiggestellt werden kann.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich herzlich für den engagierten Einsatz aller.

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 28.09.2022



15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 28.09.2022 **Monika Kabs**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!